

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 01.07.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bushaltestellen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt

Anlagen:

5135.012_VE_OD Cadolzburg-16-1
5135.012_VE_OD Cadolzburg-16-2
5135.012_VE_OD Cadolzburg-16-3
B-LRA Stellungnahme ÖPNV

Mitteilung:

Beim letzten Jour-Fix Termin der am Um-/Ausbau der Ortsdurchfahrt Cadolzburg Beteiligten wurde u. a. auch die Stellungnahme des Landratsamtes ÖPNV und Radverkehr bezüglich der Bushaltestellen im Baubereich besprochen.

Hierzu ist Folgendes mitzuteilen:

Die vorgeschlagene Verlegung der **Haltestelle Burg (Richtersgraben)** in Richtung gegenüber Hindenburgstraße 27 – 29 (gegenüber) kann nicht entsprochen werden, da aufgrund bestehender Privatzufahrten die erforderliche Länge nicht erreicht werden kann.

Die vorgeschlagene Verlegung der **Haltestelle Schafhofstraße** in Richtung Einkaufszentrum kann nicht entsprochen werden, da hier die Grünflächen betroffen wären und auch der Bereich außerhalb des Ausbaubereiches liegt.

Die Errichtung einer **neuen Bushaltestelle im Bereich Kraftsteinstraße/Nürnberger Str./Untere Bahnhofstraße** wird seitens der Bauverwaltung befürwortet.

Die **Bushaltestelle an der Sparkasse in Cadolzburg** wird nur mit der Linie 112 des Landkreises bedient. Diese könnte auf die andere Haltestelle Burg oder Brandstätter Str. ausweichen. Grundsätzlich spricht hier nichts entgegen. (Es handelt sich nicht um eine Schulbushaltestelle vom Schulzweckverband Cadolzburg, auch gibt es keine Haltestelle für den Bürgerbus)

Die **Haltestelle an der Brandstätter Straße (Hausnummer 3)** befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ausbaubereich; vielleicht könnte diese ebenso barrierefrei ausgebaut werden. Dieser Vorschlag wird seitens der Bauverwaltung sehr begrüßt. Der Ausbau im Rahmen der „Großmaßnahme“ könnte verhältnismäßig günstig erfolgen, als ein Ausbau als Einzelmaßnahme.

Die Pläne hierzu und die Stellungnahme des Landratsamtes liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Bauverwaltung zustimmend Kenntnis.